



Tweer & Lösenbeck Richtlinie Verhalten auf dem Betriebsgelände

Prozess: B
FF Nr.: 108
Revision: 1
Blatt: 1
von: 1

Ihr Unternehmen führt in unserem Auftrag Arbeiten auf dem Betriebsgelände durch. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass auf unserem Gelände die unter aufgeführten Richtlinien zu beachten sind. Sollten Sie noch Fragen zu den Richtlinien haben, so wenden Sie sich bitte an den Produktionsleiter (Herr Klute).

1. Melden Sie sich immer beim Betreten des Werksgeländes bei Ihrem Ansprechpartner an und beim Verlassen des Geländes ab.
2. Mitarbeiter von Unternehmern, die Ware anliefern oder abholen dürfen sich ohne Begleitung nur im Wareneingang oder Versand aufhalten.
3. Die Benutzung von Betriebseinrichtungen bedarf der Genehmigung und der Einweisung.
4. Im Betrieb ist jegliches Schweißen, Brennen und Trennschneiden nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Produktionsleiters (Herrn Klute), oder der Arbeitssicherheitsbeauftragten (Herr Berghold, Herr Klatt) zulässig. Schweißarbeiten dürfen nur mit bereitgestellten Feuerlöschern durchgeführt werden.
5. Tragen Sie im Betrieb Gehörschutz, Ausgabe erfolgt ggf. in der QS.
6. Für das Einhalten der gültigen Arbeitsschutz-, Umweltschutz- und Brandschutzvorschriften und das Tragen der persönlichen Schutzausrüstung sind Sie selbst verantwortlich. Ihre Mitarbeiter, die auf unserem Betriebsgelände tätig werden sind entsprechend ihren Aufgaben ausgebildet.
7. Verhalten im Notfall:
Informieren Sie sich vor Arbeitsbeginn anhand der aushängenden Notfallpläne, sowie Flucht- und Rettungswege.
8. Öle und andere wassergefährdende Stoffe die auf den Boden gelangen, müssen mittels Bindemittel sofort (rote Tonne) aufgenommen werden. Das gebrauchte Aufsaugmaterial ist in den dafür gekennzeichneten Behältern zu entsorgen.
9. Es dürfen keine umweltgefährdenden Stoffe als „Proben“ an die Mitarbeiter ausgehändigt werden. Proben sind inkl. EG-Sicherheitsdatenblatt dem Produktionsleiter (Herr Klute) auszuhändigen.
10. Werden Tätigkeiten mit gefährlichen Stoffen durch Sie in unserem Betrieb durchgeführt, ist dies Herrn Berghold oder Herrn Klatt als Arbeitssicherheitsbeauftragte zu melden. Falls notwendig ist vorab eine Gefährdungsbeurteilung zu übergeben.
11. Nach Beendigung der Arbeiten ist die Baustelle sauber und aufgeräumt zu hinterlassen. Abfälle sind getrennt in den entsprechenden Containern zu entsorgen. Sonderabfälle die durch Ihre Arbeit entstehen werden nur bei entsprechender Vereinbarung von Tweer & Lösenbeck entsorgt.
12. Im Betrieb ist fotografieren oder filmen nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch den Produktionsleiter (Herr Klute) erlaubt. Rechtliche Anforderungen zum Thema Datenschutz und Datensicherheit sind einzuhalten.
13. Kommentare, Verbesserungen und Anregungen zum Qualitäts-, Umwelt- und Energiemanagementsystem, sowie zur Arbeitssicherheit können beim Produktionsleiter (Herr Klute) oder beim Arbeitssicherheitsbeauftragten (Herr Berghold, Herr Klatt) abgegeben werden.

Mit Ihrer Unterschrift verpflichten Sie sich, die Richtlinie der Firma Tweer & Lösenbeck einzuhalten und Ihre Mitarbeiter und ggf. Subunternehmer, die bei Tweer & Lösenbeck in Ihrem Namen tätig werden, über den Inhalt dieser Richtlinien jährlich zu informieren.

Datum

Stempel

Unterschrift